

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

für

tip me GLOBAL GmbH

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
Koblenzer Straße 2

10715 Berlin

durch die

Schulte und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bahnhofstraße 2

15732 Eichwalde

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Entwicklung der Ertragslage	7
3.3 Entwicklung der Vermögenslage	10
3.4 Entwicklung der Kapitalstruktur	12
3.5 Kapitalflussrechnung	16
3.6 Forderungen und Verbindlichkeiten	19
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	21
5. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	22
5.1 Angaben zur Buchführung	22
5.2 Angaben zur Bilanzierung	22
5.3 Angaben zur Bewertung	23
6. Feststellungen	25
7. Ergebnis der Arbeiten	26
8. Bescheinigung	27

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2022	29
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	30
Anlage III	Anhang zum 31. Dezember 2022	31
Anlage IV	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	33
Anlage V	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	37
Anlage VI	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	40
Anlage VII	Inventarverzeichnis zum 31. Dezember 2022	41
Anlage VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen	44

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**tip me GLOBAL GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom Februar 2024 bis zum März 2024 in unseren Geschäftsräumen in Eichwalde durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften gemäß MicroBilG.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	tip me GLOBAL GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	16.02.2018
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Koblenzer Straße 2 10715 Berlin
Name laut Registergericht:	tip me Global gGmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	245796
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 28.09.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	Helen Maria Deacon, 24.900,00 EUR Purpose Stiftung gGmbH, 100,00 EUR
Geschäftsführung, Vertretung:	Helen Maria Deacon
Prokura:	keine
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	In 2023 wurde die Satzung geändert. Die Rechtsform lautet neu gGmbH, der Zweck wurde ebenfalls angepasst. Ab 2024 wurde die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft anerkannt.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/09781

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft.

Betrag in EUR	2022	2021	2020
Bilanzsumme	73.377,45	90.616,82	44.910,96
Umsatzerlöse	18.035,64	5.215,37	5.515,37
Anzahl der Arbeitnehmer	4	3	3

3.2 Entwicklung der Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18,0	100,0	5,2	100,0	12,8	246,2
Gesamtleistung	18,0	100,0	5,2	100,0	12,8	246,2
Sonstige betriebliche Erträge	167,2	928,9	71,5	1.375,0	95,7	133,8
Erträge gesamt	185,2	1.028,9	76,7	1.475,0	108,5	141,5
Personalaufwand	104,0	577,8	82,1	1.578,8	21,9	26,7
Abschreibungen	8,7	48,3	2,3	44,2	6,4	278,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79,1	439,4	84,3	1.621,2	-5,2	-6,2
Finanzaufwand	7,8	43,3	0,3	5,8	7,5	2.500,0
Aufwendungen gesamt	199,6	1.108,9	169,0	3.250,0	30,6	18,1
Jahresergebnis	-14,4	-80,0	-92,3	-1.775,0	77,9	84,4

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -14.337,48 EUR (Vorjahr: -92.285,06 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 18.035,64 EUR. Im Vorjahr 2021 wurde demgegenüber ein Betrag von 5.215,37 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrates von 245,82 %.

Die Löhne und Gehälter 2022 betrugen 88.666,16 EUR gegenüber 69.903,74 EUR im Vergleichszeitraum 2021. Die absolute Veränderung beträgt damit 18.762,42 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrates von 26,84 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2022 15.292,54 EUR an. In 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 12.147,63 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 3.144,91 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrates von 25,89 %.

Die Umsatzrentabilität betrug -79,50 %. Im Vorjahr 2021 lag dieser Wert bei -1.769,48 %.

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresfehlbetrag</u>	14.337,48		92.285,06
<u>Umsatzerlöse</u>	18.035,64		5.215,37
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)		-79,50	-1.769,48
<u>Jahresfehlbetrag</u>	14.337,48		92.285,06
<u>Eigenkapital</u>	-55.522,84		-41.185,36
Eigenkapitalrendite in %		25,82	224,07
<u>Cashflow</u>	-5.685,23		-89.951,06
<u>Eigenkapital</u>	-55.522,84		-41.185,36
Eigenkapitalrendite bezogen auf den Cashflow in %		10,24	218,41
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-6.497,20		-91.946,45
<u>Bilanzsumme</u>	73.377,45		90.616,82
Gesamtkapitalrendite in %		-8,85	-101,47
<u>Personalaufwand</u>	103.958,70		82.051,37
<u>Gesamtleistung</u>	18.035,64		5.215,37
Personalaufwandsquote in %		576,41	1.573,26
<u>Abschreibungen</u>	8.652,25		2.334,00
<u>Gesamtleistung</u>	18.035,64		5.215,37
Abschreibungsquote in %		47,97	44,75
E (Earnings)			
<u>Jahresfehlbetrag</u>	14.337,48		92.285,06
E (Earnings)		-14.337,48	-92.285,06
EBT (Earnings Before Taxes)			
<u>Jahresfehlbetrag</u>	14.337,48		92.285,06
EBT (Earnings Before Taxes)	-14.337,48		-92.285,06

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)

Jahresfehlbetrag	14.337,48	92.285,06
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.840,28</u>	<u>338,61</u>

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)

-6.497,20	-91.946,45
------------------	-------------------

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Jahresfehlbetrag	14.337,48	92.285,06
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.840,28	338,61
+ Abschreibungen	<u>8.652,25</u>	<u>2.334,00</u>

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

2.155,05	-89.612,45
-----------------	-------------------

Jahresfehlbetrag	14.337,48	92.285,06
Gesamtleistung	18.035,64	5.215,37

E - Marge in % (Umsatzrendite II in %)

-79,50	-1.769,48
---------------	------------------

<u>EBT (Earnings Before Taxes)</u>	-14.337,48	-92.285,06
Gesamtleistung	18.035,64	5.215,37

EBT - Marge in %

-79,50	-1.769,48
---------------	------------------

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	-6.497,20	-91.946,45
Gesamtleistung	18.035,64	5.215,37

EBIT - Marge in %

-36,02	-1.762,99
---------------	------------------

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)	2.155,05	-89.612,45
Gesamtleistung	18.035,64	5.215,37

EBITDA - Marge in %

11,95	-1.718,24
--------------	------------------

Cashflow	-5.685,23	-89.951,06
Gesamtleistung	18.035,64	5.215,37

Umsatzrendite II bezogen auf den Cashflow in %

-31,52	-1.724,73
---------------	------------------

Gesamtleistung			
- Materialaufwand	18.035,64		5.215,37
Gesamtleistung			
- Materialaufwand	18.035,64		5.215,37
Gesamtleistung	18.035,64		5.215,37
Handelsspanne in %		100,00	100,00
Umsatzerlöse	18.035,64		5.215,37
Beschäftigte Personen	4,00		0,00
Umsatz je Mitarbeiter		4.508,91	0,00
Umsatzerlöse	18.035,64		5.215,37
Personalaufwand	103.958,70		82.051,37
Umsatz je EUR Personalaufwand		0,17	0,06
Jahresfehlbetrag	14.337,48		92.285,06
Beschäftigte Personen	4,00		0,00
Jahresüberschuss je Mitarbeiter		-3.584,37	0,00
Jahresfehlbetrag	14.337,48		92.285,06
Personalaufwand	103.958,70		82.051,37
Jahresüberschuss je EUR Personalaufwand		-0,14	-1,12

3.3 Entwicklung der Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	13,7	10,6	11,7	8,9	2,0	17,1
Forderungen	0,8	0,6	0,2	0,2	0,6	300,0
Sonstige Vermögensgegenstände	29,4	22,8	22,9	17,4	6,5	28,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	29,5	22,9	55,8	42,3	-26,3	-47,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1	-100,0
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	55,5	43,1	41,2	31,3	14,3	34,7
Summe Aktiva	128,9	100,0	131,8	100,0	-2,9	-2,2

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Konzessionen, Lizenzen	13,7	10,6	11,7	8,9	2,0	17,1
<u>Sachanlagen</u>						
<u>Finanzanlagen</u>						
Umlaufvermögen						
<u>Mittel-/langfristige Forderungen</u>						
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	13,7	10,6	11,7	8,9	2,0	17,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
<u>Kurzfristige Forderungen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,8	0,6	0,2	0,2	0,6	300,0
Sonstige Vermögensgegenstände	29,4	22,8	22,9	17,4	6,5	28,4
<u>Liquide Mittel</u>	29,5	22,9	55,8	42,3	-26,3	-47,1
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	59,7	46,3	78,9	59,9	-19,2	-24,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1	-100,0
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	55,5	43,1	41,2	31,3	14,3	34,7
Summe Aktiva	128,9	100,0	131,8	100,0	-2,9	-2,2

3.4 Entwicklung der Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Rückstellungen	5,2	4,0	5,6	4,2	-0,4	-7,1
Lieferverbindlichkeiten	0,6	0,5	4,1	3,1	-3,5	-85,4
Gesellschafterverbindlichkeiten	0,0	0,0	10,1	7,7	-10,1	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	123,1	95,5	112,0	85,0	11,1	9,9

Summe Passiva	128,9	100,0	131,8	100,0	-2,9	-2,2
----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	25,0	19,4	25,0	19,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	6,5	5,0	6,5	4,9	0,0	0,0
Gewinnvortrag	-72,7	-56,4	0,0	0,0	-72,7	-
Jahresüberschuss	-14,3	-11,1	0,0	0,0	-14,3	-
Bilanzgewinn	0,0	0,0	-72,7	-55,2	72,7	100,0
Nicht gedeckter Fehlbetrag	55,5	43,1	41,2	31,3	14,3	34,7
Fremdkapital						
<u>Rückstellungen</u>						
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Sonstige Verbindlichkeiten	121,6	94,3	97,9	74,3	23,7	24,2
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	121,6	94,3	97,9	74,3	23,7	24,2
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>						
Steuerrückstellungen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	-
Sonstige Rückstellungen	5,1	4,0	5,6	4,2	-0,5	-8,9
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6	0,5	4,1	3,1	-3,5	-85,4
Gesellschafterverbindlichkeiten	0,0	0,0	10,1	7,7	-10,1	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,5	1,2	14,1	10,7	-12,6	-89,4
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	7,3	5,7	33,9	25,7	-26,6	-78,5
Summe Passiva	128,9	100,0	131,8	100,0	-2,9	-2,2

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			

<u>Eigenkapital</u>	-55.522,84		-41.185,36
Bilanzsumme	73.377,45		90.616,82
Eigenkapitalquote in %		-76	-45
<u>Rückstellungen</u>	5.179,71		5.587,08
Bilanzsumme	73.377,45		90.616,82
Rückstellungsquote in %		7	6
<u>Verbindlichkeiten</u>	123.720,58		126.215,10
Bilanzsumme	73.377,45		90.616,82
Verbindlichkeitenquote in %		169	139
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	643,70		4.137,70
Bilanzsumme	73.377,45		90.616,82
Verbindlichkeitenquote LuL in %		1	5
<u>Anlagevermögen</u>	13.706,00		11.666,00
Bilanzsumme	73.377,45		90.616,82
Anlagenintensität in %		19	13
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	30.213,69		23.078,13
Bilanzsumme	73.377,45		90.616,82
Forderungsquote in %		41	25
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	807,88		160,42
Bilanzsumme	73.377,45		90.616,82
Forderungsquote LuL in %		1	0
<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>			
+ sonstige Wertpapiere	29.457,76		55.790,05
Bilanzsumme	73.377,45		90.616,82
Quote der flüssigen Mittel in %		40	62

Bilanzsumme	73.377,45	90.616,82
- Eigenkapital	-55.522,84	-41.185,36
- Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>29.457,76</u>	<u>55.790,05</u>
Nettoverschuldung	99.442,53	76.012,13
<u>Eigenkapital</u>	-55.522,84	-41.185,36
Anlagevermögen	13.706,00	11.666,00
Anlagendeckung in %	-405	-353

3.5 Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2022 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Kapitalflussrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		-14.337,48	-92.285,06
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		8.652,25	2.334,00
- Abnahme der Rückstellungen		407,37	-2.986,71
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		647,46	-103,28
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		11.572,67	19.136,37
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.393,04	-2.747,57
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		933,62	-7.292,19
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge		-2.447,40	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-25.086,79	-95.957,68
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		10.059,00	14.000,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		633,25	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-10.692,25	-14.000,00

Kapitalflussrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ)		0,00	24.500,00
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		-8.342,58	-103.200,81
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		8.342,58	127.700,81
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanz- mittelfonds (Summe der Cashflows)		-27.436,46	17.743,13
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		55.463,88	37.720,75
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		28.027,42	55.463,88

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Liquidität			
Cashflow			
Jahresfehlbetrag	14.337,48		92.285,06
+ Abschreibungen	<u>8.652,25</u>		<u>2.334,00</u>
Cashflow	-5.685,23		-89.951,06
<u>Nettoverschuldung</u>	99.442,53		76.012,13
Cashflow	-5.685,23		-89.951,06
Nettoverschuldung in Jahren bezogen auf den Cashflow in %		-1.749	-85
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	807,88		160,42
Umsatzerlöse	18.035,64		5.215,37
Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen		16	11

3.6 Forderungen und Verbindlichkeiten**Forderungsspiegel**

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	0,8	0,8	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	29,4	29,4	0,0
Summe	30,2	30,2	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	0,6	0,6	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	123,1	1,5	121,6
Summe	123,7	2,1	121,6

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

5. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

5.1 Angaben zur Buchführung

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2018 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

5.2 Angaben zur Bilanzierung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2021 ein Ergebnis in Höhe von EUR -92.285,06 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 20.02.2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahre 2022 einen Jahresergebnis in Höhe von EUR -14.337,48 erwirtschaftet.

Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Das Vorratsvermögen ist durch Inventuren nachgewiesen worden.

Die Bestände der Forderungen sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

5.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Daneben waren die Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) zubeachten.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, umplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert bis einschließlich Euro 800,00 wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit wurde durch Ausbuchung oder Wertberichtigung Rechnung getragen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel sind mit Ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung gem. §253 Abs. 2 S.1 HGB.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV- Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

6. Feststellungen

Belege, Bücher und Bestandsnachweise

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der von uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, des GmbHG / AktG und des Gesellschaftervertrages aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Sonstiges

Sonstige nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die den Jahresabschluss wesentlich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum Stichtag des Vorjahres und die anderen offlegungspflichtigen Unterlagen wurden dem Bundesanzeiger am 03.04.2023 unter der HR-Nr. 245796 zur Bekanntmachung eingereicht.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

7. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

8. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der tip me GLOBAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eichwalde, den 29.02.2024



Schulte und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.706,00	11.666,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. gesetzliche Rücklage		6.524,93	6.524,93
Summe Anlagevermögen		13.706,00	11.666,00	III. Verlustvortrag		72.710,29	
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresfehlbetrag		14.337,48	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				V. Bilanzverlust			72.710,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	807,88		160,42	- davon Gewinnvortrag EUR 0,00 (EUR 19.574,77)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	29.405,81		22.917,71	nicht gedeckter Fehlbetrag		55.522,84	41.185,36
		30.213,69	23.078,13	Summe Eigenkapital		0,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		29.457,76	55.790,05	B. Rückstellungen			
Summe Umlaufvermögen		59.671,45	78.868,18	1. Steuerrückstellungen	115,71		23,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	82,64	2. sonstige Rückstellungen	5.064,00		5.564,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		55.522,84	41.185,36			5.179,71	5.587,08
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643,70		4.137,70
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 643,70 (EUR 4.137,70)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	123.076,88		122.077,40
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 10.063,73)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 51,62 (EUR 8.404,74)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.481,96 (EUR 24.138,79)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 121.594,92 (EUR 97.938,61)			
						123.720,58	126.215,10
		128.900,29	131.802,18			128.900,29	131.802,18

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Anlage II

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		18.035,64	5.215,37
2. Gesamtleistung		18.035,64	5.215,37
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		167.156,67	71.500,00
- davon Erträge aus der Währungs- umrechnung EUR 4,07 (EUR 0,00)			
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	88.666,16		69.903,74
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.292,54		12.147,63
		103.958,70	82.051,37
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.652,25	2.334,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	25,00		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	369,54		325,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	23.342,84		25.604,55
d) Fahrzeugkosten	93,31		49,00
e) Werbe- und Reisekosten	9.619,41		21.524,04
f) verschiedene betriebliche Kosten	41.145,32		36.773,86
g) übrige sonstige betriebliche Auf- wendungen	4.483,07		0,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 133,68 (EUR 0,00)			
		79.078,49	84.276,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.840,28	338,61
8. Ergebnis nach Steuern		-14.337,41	-92.285,06
9. sonstige Steuern		0,07	0,00
10. Jahresfehlbetrag		14.337,48	92.285,06
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			19.574,77
12. Bilanzverlust			72.710,29

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	tip me Global gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	245796

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Es liegt eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von 55.522,84 EUR vor. Insolvenzrechtlich hat dies keine Auswirkungen, da in Höhe von 121.594,92 EUR Rangrücktritte vorliegen.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 121.594,92 EUR (Vorjahr: 97.938,61 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4,0.

Unterschrift der Geschäftsführung



Berlin, 06.03.2024

Ort, Datum

Unterschrift

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		13.706,00	11.666,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		807,88	160,42
	sonstige Vermögensgegenstände			
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		5.987,91
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.160,30		0,00
1546	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	17.716,40		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1,76		74,94
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	1.287,10		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	10,99		111,95
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.290,93		0,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	640,47		851,63
		22.107,95		7.026,43
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	66,60		34,55
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	10.242,40		14.651,14
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	5.010,30		2.718,67
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		-19,29
1776	Umsatzsteuer 19%	-3.011,14		-984,93
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-5.010,30		-2.718,67
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		2.209,81
		7.297,86		15.891,28
			29.405,81	22.917,71
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Holvi 975301	29.435,80		54.768,69
1240	Paypal	0,00		1.007,43
1250	GLS Bank 1059257200	21,96		13,93
			29.457,76	55.790,05
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	82,64
Übertrag			73.377,45	90.616,82

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			73.377,45	90.616,82
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		55.522,84	41.185,36
			128.900,29	131.802,18

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	gesetzliche Rücklage			
846	Gesetzliche Rücklage		6.524,93	6.524,93
	Verlustvortrag			
868	Verlustvortrag vor Verwendung		72.710,29	
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		14.337,48	
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust			72.710,29
	davon Gewinnvortrag EUR 0,00 (EUR 19.574,77)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		55.522,84	41.185,36
	Steuerrückstellungen			
1765	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00		17,08
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>115,71</u>		<u>6,00</u>
			115,71	23,08
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	1.064,00		2.064,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.000,00</u>		<u>3.500,00</u>
			5.064,00	5.564,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		643,70	4.137,70
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 643,70 (EUR 4.137,70)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b .1J	0,00		10.063,73
784	Partiarische Darlehen(1-5 Jahre)	121.594,92		97.938,61
1361	Spesenabrechnung Robin Collin	0,00		274,93
		<u>121.594,92</u>		<u>108.277,27</u>
Übertrag			5.823,41	9.724,78

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		121.594,92	5.823,41	9.724,78 108.277,27
	sonstige Verbindlichkeiten			
1362	Fremdgeld Trinkgeld	260,34		51,24
1366	Geldtransit Paypal	1.170,00		0,00
1706	Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VB)	0,00		5.250,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	51,62		8.404,74
1792	Sonstige Verrechnung	0,00		94,15
			123.076,88	122.077,40
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 10.063,73)			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b .1J			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 51,62 (EUR 8.404,74)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.481,96 (EUR 24.138,79)			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b .1J			
1361	Spesenabrechnung Robin Collin			
1362	Fremdgeld Trinkgeld			
1366	Geldtransit Paypal			
1706	Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VB)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1792	Sonstige Verrechnung			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 121.594,92 (EUR 97.938,61)			
784	Partiarische Darlehen(1-5 Jahre)			
			<u>128.900,29</u>	<u>131.802,18</u>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Anlage V

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.700,01		0,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>16.335,63</u>		<u>5.215,37</u>
			18.035,64	5.215,37
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	4,07		0,00
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	<u>167.152,60</u>		<u>71.500,00</u>
			167.156,67	71.500,00
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 4,07 (EUR 0,00)				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Löhne und Gehälter				
4110	Löhne	13.087,50		5.653,28
4120	Gehälter	60.603,14		45.893,16
4127	Geschäftsführergehälter	12.479,98		18.357,30
4190	Aushilfslöhne	2.446,61		0,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>48,93</u>		<u>0,00</u>
			88.666,16	69.903,74
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	15.222,29		11.849,18
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	70,25		48,45
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>		<u>250,00</u>
			15.292,54	12.147,63
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	8.019,00		2.334,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>633,25</u>		<u>0,00</u>
			8.652,25	2.334,00
Raumkosten				
4250	Reinigung		25,00	0,00
Übertrag			<u>72.556,36</u>	<u>-7.670,00</u>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Anlage V

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			72.556,36	-7.670,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4380	Beiträge	0,00		320,00
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/ Zwangsgeld	<u>369,54</u>	369,54	<u>5,00</u> 325,00
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		23.342,84	25.604,55
	Fahrzeugkosten			
4595	Fremdfahrzeugkosten		93,31	49,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	4.978,96		20.440,69
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		15,00
4640	Repräsentationskosten	0,00		57,50
4650	Bewirtungskosten	24,72		16,37
4653	Aufmerksamkeiten	352,75		283,97
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	10,62		7,02
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	2.667,01		477,88
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	135,10		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	757,96		225,61
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>692,29</u>	9.619,41	<u>0,00</u> 21.524,04
	verschiedene betriebliche Kosten			
2300	Sonstige Aufwendungen	1.001,29		0,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.992,52		1.487,14
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	560,00		3.050,61
4910	Porto	33,23		85,50
4920	Telefon	67,70		0,00
4930	Bürobedarf	432,93		98,98
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	27,98		0,00
4945	Fortbildungskosten	19.231,31		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.712,80		13.509,04
		<u>-25.059,76</u>		
Übertrag			39.131,26	-18.231,27 -55.172,59

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Anlage V

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			39.131,26	-55.172,59
		-25.059,76		-18.231,27
	verschiedene betriebliche Kosten			
4951	Rechts- und Beratung	7.634,90		12.760,00
4955	Buchführungskosten	1.380,60		2.328,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.074,80		2.000,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Kon- zessionen	3.947,70		1.169,90
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseiti- gung	82,64		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	296,77		234,45
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	668,15		50,24
			41.145,32	36.773,86
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	4.349,39		0,00
2150	Aufwendungen aus Währungsum- rechnungen	133,68		0,00
			4.483,07	0,00
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 133,68 (EUR 0,00)			
2150	Aufwendungen aus Währungsum- rechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	7.709,78		338,61
2102	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	34,50		0,00
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	96,00		0,00
			7.840,28	338,61
	sonstige Steuern			
2287	Erstattung VJ für sonstige Steu- ern		0,07	0,00
	Jahresfehlbetrag		14.337,48	92.285,06
	Gewinnvortrag aus dem Vor- jahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			19.574,77
	Bilanzverlust			72.710,29

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.000,00	10.059,00			24.059,00	2.334,00	8.019,00			10.353,00		13.706,00	11.666,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.000,00	10.059,00			24.059,00	2.334,00	8.019,00			10.353,00		13.706,00	11.666,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	634,99	633,25			1.268,24	634,99	633,25			1.268,24		0,00	0,00
Summe Sachanlagen	634,99	633,25			1.268,24	634,99	633,25			1.268,24		0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	14.634,99	10.692,25			25.327,24	2.968,99	8.652,25			11.621,24		13.706,00	11.666,00

Inventarverzeichnis zum 31. Dezember 2022

Anlage VII

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

Konto	Bezeichnung	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	8.019,00	24.059,00	10.353,00 N	13.706,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	633,25	1.268,24	1.268,24 N	0,00
Summe		8.652,25	25.327,24	11.621,24 N	13.706,00

Inventarverzeichnis zum 31. Dezember 2022

Anlage VII

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	Software Kaufvertrag v. 30.06.2	01.07.2021	Linear	03/00	33,33	4.666,00	14.000,00	7.000,00 N	7.000,00
27002		01.01.2022	Linear	03/00	33,33	3.353,00	10.059,00	3.353,00 N	6.706,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben					8.019,00	24.059,00	10.353,00 N	13.706,00

Inventarverzeichnis zum 31. Dezember 2022

Anlage VII

tip me GLOBAL GmbH, 10715 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	Refurbed - iPhone 11	19.11.2020	GWG-Sofort	01/00	100,00	0,00	634,99	634,99 N	0,00
480002	Refurbed iPhone 13 Mini	30.11.2022	GWG/voll	01/00	100,00	633,25	633,25	633,25 N	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter					633,25	1.268,24	1.268,24 N	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden AAB gelten insbesondere für den Steuerberatungsvertrag zwischen

_____ und _____ vom _____.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört auch die schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4a Abs.1 BDSG. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute vorzulegen. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.

Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Beraters. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.

- (5) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.
- (6) Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrags hat der Mandant die Unterlagen beim Berater abzuholen.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 2 dieser Auftragsbedingungen i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Berater schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 4a Abs.1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (2) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuholdern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag) bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruchs an oder ohne

Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung. Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale).
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (5) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung des Datenschutzes zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Dem Mandanten obliegt es, sämtliche herauszugebenden Unterlagen bei dem Berater abzuholen. Außerdem ist der Berater verpflichtet, dem Mandanten ggf. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

06.03.2024

Datum



Unterschrift des Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

06.03.2024

Datum



Unterschrift